



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen**

### **Einfacher Bebauungsplan N 82 E – Augsburgener Straße Süd; Erlass einer Veränderungssperre (Verlängerung)**

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 01.04.2025 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung der Planung des aufzustellenden, einfachen Bebauungsplans N 82 E – Augsburgener Straße Süd die im Entwurf ausgearbeitete und vorgelegte Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan der Satzung dargestellten Bereich des aufzustellenden einfachen Bebauungsplans N 82 E – Augsburgener Straße Süd.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan liegt ab sofort im Rathaus der Stadt Füssen, Fachbereich Stadtplanung & Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden: <https://www.stadt-fuessen.de/Rathaus/Bauverwaltung/Kernstadt-Fuessen/Einfacher-Bebauungsplan-N-82-E-Augsburger-Strasse-Sued>

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir gegebenenfalls zur Einsichtnahme der Papierunterlagen unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Füssen, 28.04.2025  
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: